

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juli 2010

1. Bekanntgaben

2. Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald für die Jahre 2010 - 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Forsteinrichtungswerk in der Sitzungsvorlage dargestellten Form.

3. Bebauungsplan Nr. 7/01-08 für den Bereich „Brunnengasse“ Hohensachsen hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat

1. beschließt mehrheitlich den Umgang mit den im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie in den Anlage 2a+b), 3a+b) und 4a+b) zur Sitzungsvorlage darstellt;
2. beschließt mehrheitlich den Bebauungsplan Nr. 7/01-08 für den Bereich „Brunnengasse“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

4. Umgestaltung Dürreplatz, hier: Vorplanung Bauabschnitt 3 und Ideenwettbewerb für Bauabschnitt 2

1. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Abgrenzung für Bauabschnitt 2 entsprechend der Vorplanung für Bauabschnitt 3 als Grundlage für den Ideenwettbewerb sowie dem geplanten Ablauf zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich, ein geeignetes Ingenieurbüro zur Untersuchung der Bebauungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 554 (Parkhaus Dürreplatz) zu beauftragen.

5. Information der Verwaltung zu Google Street View hier: weiteres Vorgehen

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Google Street View zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich zu, der Privatfirma Google die Sondernutzung des städtischen Straßennetzes zur Anfertigung von Serienaufnahmen von Haus- und Straßenansichten aus einer Höhe von mehr als 2 Metern zukünftig zu untersagen. Dies ist der Firma Google umgehend mitzuteilen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss mehrheitlich zu, die Stadtverwaltung zu beauftragen, bei Kommunalverbänden für dieses Verfahren zu werben und damit einen Beitrag zur Klärung der Rechtslage zu leisten.

6. Baugebiet „Römerloch-Ost“ in Weinheim – Festlegung der Verkaufspreise und der Verkaufskonditionen für die 11 städtischen Baugrundstücke.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Verkauf der 5 städtischen Bauplätze, die mit einem Einzelhaus bebaubar sind, erfolgt zum Kaufpreis von 495,- € /qm zuzüglich Erschließungskosten und Abwasserbeitrag.
2. Der Verkauf der 6 städtischen Bauplätze, die mit einer Doppelhaushälfte bebaubar sind, erfolgt zum Kaufpreis von 480,- € /qm zuzüglich Erschließungskosten und Abwasserbeitrag.
3. Die Käufer verpflichten sich, innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren das Grundstück zu bebauen. Sollten die Käufer den Bauplatz vor Fertigstellung des Wohngebäudes veräußern, so haben die Käufer als Nachzahlung auf den heutigen Verkaufspreis 75% des Mehrerlöses an die Stadt zu entrichten. Zur Absicherung dieser Verpflichtungen wird ein Rückkaufsrecht dinglich im Grundbuch gesichert.

7. Renovierung der Büroräume „Am Hauptbahnhof 10“ nach dem Umzug des Amtes für Jugend und Soziales in die Weinheim Galerie

Der Gemeinderat beschließt mehrheitliche außerplanmäßige Ausgaben von 82.560 € zur Renovierung der ehemaligen Büroräume des Amtes für Jugend und Soziales,

Am Hauptbahnhof 10.

8. Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 06. – 09. August 2010

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die der Vorlage beigefügte Rechtsverordnung.

**9. Sportstättenbau Mannheimer Straße
– Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die KP II-Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit des Vorsteuerabzuges**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Für die Sanierung der Sporthalle im Sportstättenbau Mannheimer Straße werden weitere 65.000 € zur Verfügung gestellt und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 43.000 € genehmigt.
2. Als Deckungsvorschlag werden Mittel in Höhe von 43.000 € der Maßnahme Straßenbau Mühlweg gesperrt.

10. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Gebäudedatei für die Stadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die Firma Speedikon FM AG aus Bensheim den Auftrag zur Lieferung und Installation der Software sowie Schulung der Anwender für die Erstellung einer Gebäudedatei (Computer-Aided-Facility-Management, kurz: CAFM) für die Stadt Weinheim über 57.715,00 Euro inklusive Mwst erhält.

11. 2. Informationsvorlage zum Stand des ergänzenden Genehmigungsverfahrens für die Nutzungsänderung der ehem. Hildebrandschen Mühle in eine Freizeit-, Sport- und Saunaeinrichtung als Ergänzung der 1. Infovorlage ATU-Sitzung vom 21.04.2010, Mühlweg 12, Flst.Nr. 859 AZ: BGV/09/0222

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer erneuten Sitzungsvorlage für die Sitzung im September 2010 zu beantworten.

12. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Kindertagesstätte Kuhweid
- für die Kindertagesstätte Kuhweid
- für die Anschaffung eines Holztisches am Dorfteich Ritschweier
- für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim
- für die Restaurierung des Kriegerdenkmals (Kaiser Wilhelm Denkmal)

13. Bürgerfragestunde

14. Anfragen